

Stadt Burgdorf • 31300 Burgdorf

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Burgdorf
Frau Christiane Gersemann



Jugendamt

Rathaus V
Rolandstr. 13
Zimmer 31



(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

Datum:

**Bedarfsgerechte Personalausstattung für die Jugendhilfe und Personalbemessung im Allgemeinen Sozialen Dienst
Ihre Anfrage vom 15.10.2023**

Sehr geehrte Frau Gersemann,
sehr geehrte Damen und Herren,

den Eingang Ihrer Anfrage zu der im Betreff genannten Angelegenheit bestätige ich.

Die von der Stadt als Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe wahrzunehmenden Aufgaben sind vielfältig. Sie sind dem eigenen Wirkungskreis zuzuordnen, und die Ausgestaltung der Aufgabenerfüllung ist daher vor dem Hintergrund der Organisations- und der Personalhoheit im Rahmen der Gesetze im Wesentlichen in eigener Verantwortung zu gewährleisten. Das betrifft auch die Stellenbemessung, die nur vereinzelt durch Gesetz geregelt ist, so beispielsweise für die Führung von Vormundschaften. Hier ist im § 55 Absatz 3 Sozialgesetzbuch – Achstes Buch - bestimmt, dass „ein vollzeitbeschäftigter Beschäftigter, der nur mit der Führung von Vormundschaften betraut ist, höchstens 50 Vormundschaften führen soll“. Diese vom Gesetz benannte Höchstgrenze wurde in der seit 2019 geltenden Vereinbarung der Standards im Rahmen des Jugendhilfekostenausgleichs zwischen den regionsangehörigen Kommunen und der Region Hannover vor dem Hintergrund des bei der Fallbearbeitung zu bewältigenden Arbeitsumfangs auf eine Fallzahl von 42,5 pro Vollzeitstelle reduziert. Nach der jüngsten Evaluation wird die Fallzahl ab 2024 voraussichtlich auf 35 Fälle pro Vollzeitstelle vereinbart.

Für die anderen vom Jugendamt wahrzunehmenden Aufgaben gibt es keine gesetzlichen Vorgaben, so dass zur Personalbemessung andere Grundlagen herangezogen werden.

25.10.2023

Postanschrift:

Vor dem Hann. Tor 1
31303 Burgdorf

Tel.: 05136/898-0
Fax: 05136/898-112

info@burgdorf.de
www.burgdorf.de

Umsatzsteuer-ID:

DE115040560

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.	08.00-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

Stadtsparkasse Burgdorf

IBAN:

DE94 2515 1371 0000 0158 59

BIC: NOLA DE 21 BUF

Gläubiger-ID:

DE11 BU10 0000 0977 41

Zur Planung und bedarfsgerechten Personalausstattung z.B. im Pflegekinderdienst wird die auf Landesebene erarbeitete „Weiterentwicklung in der Vollzeitpflege“, an der auch das Jugendamt der Stadt Burgdorf beteiligt war, zugrunde gelegt. Die Personalbemessung im Pflegekinderdienst fußt auf den diesbezüglichen Empfehlungen.

Mit der Personalbemessung im Allgemeinen Sozialen Dienst hat sich eine u.a. mit Praktikern und Praktikern aus den Jugendämtern in der Region Hannover besetzte Arbeitsgruppe im Rahmen der Vereinbarung zum Jugendhilfekostenausgleich befasst. In diesem Zusammenhang sind Fallzahlen (Standards) für die Stellenbemessung festgelegt worden. Die in der Jugendhilfeabteilung der Stadt Burgdorf vorhandenen Stellenanteile entsprechen der Vereinbarung zum Jugendhilfekostenausgleich innerhalb der Region Hannover.

Nach den Standards (bisher 35 Fälle je Vollzeitkraft, ab 01.01.2024 voraussichtlich 30 Fälle je Vollzeitkraft) müssten unter Berücksichtigung der Gesamtfallzahl (rund) vier in Vollzeit beschäftigte Fachkräfte eingesetzt werden. Im Allgemeinen Sozialen Dienst sind derzeit drei in Vollzeit beschäftigte Bedienstete tätig, davon eine Kraft als Berufsanfängerin seit dem 01.10.2023. Diese Fachkraft konnte im letzten Ausschreibungsverfahren, im Rahmen dessen zwei Fachkräfte gesucht wurden, gewonnen werden und befindet sich nunmehr in der Einarbeitungsphase. In dem genannten Ausschreibungsverfahren sind zwar insgesamt sieben die formalen Anforderungen erfüllende Bewerbungen eingegangen, am Ende des Bewerbungs-/Einstellungsverfahrens konnte lediglich eine Stelle besetzt werden, weil Einladungen zu Vorstellungsgesprächen nicht angenommen und zudem mehrere Bewerbungen nach den Vorstellungsgesprächen zurückgezogen wurden.

Die Begründungen hierfür sind unterschiedlich, im Wesentlichen aber darauf zurückzuführen, dass Burgdorf ein vergleichsweise kleines Jugendamt hat und dass derzeit für das Aufgabenfeld des Allgemeinen Sozialen Dienstes von vielen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe Fachkräfte gesucht werden.

Von den derzeit im Allgemeinen Sozialen Dienst tätigen Fachkräften wechselt eine Fachkraft hausintern in eine andere Abteilung, so dass dann – voraussichtlich ab Januar 2024 - nur noch zwei Fachkräfte in dem sensiblen Aufgabenbereich tätig sein werden.

Zur (Nach-) Besetzung der Fachkraftstellen ist die Stellenausschreibung auf der Internetseite der Stadt als Dauerausschreibung geschaltet; weitere dauerhafte Veröffentlichungen erfolgen über die Arbeitsagentur, über interamt.de sowie über Aushänge an den (Fach-) Hochschulen in Niedersachsen, die den Studiengang „Soziale Arbeit“ anbieten. Zusätzlich wird die Stellenausschreibung am 28.10.2023 nochmals in der HAZ sowie in der NP veröffentlicht.

Ich betrachte die derzeitige und die sich abzeichnende künftige Stellenbesetzung im Aufgabenbereich Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamts mit Sorge. Über notwendig werdende weitere Schritte zur Problembewältigung werde ich mit den zuständigen Gremien nach Erarbeitung von Diskussionsgrundlagen zu gegebener Zeit in den Austausch gehen.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung Ihrer Anfrage gebe ich diese und mein Antwortschreiben dem Ausschuss für Jugendhilfe und Familie zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



(Pollehn)